



**Topografische Karte zur Dritten Verordnung  
zur Festsetzung von Erhaltungszielen  
und Gebietsabgrenzungen für Gebiete  
von gemeinschaftlicher Bedeutung**

Grenze des Gebietes  
von gemeinschaftlicher Bedeutung

lfd. Nummer des Gebietes von gemeinschaftlicher  
Bedeutung gemäß Anlage 1 ErZV

*Mautz*



(Dienstsiegel)